

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 357/2010

Sitzung vom 16. Februar 2011

191. Anfrage (Kampf um Topverdiener – Zürich als Verlierer?)

Kantonsrat Beat Walti, Zollikon, und Kantonsrätin Regine Sauter, Zürich, haben am 29. November 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Vor wenigen Tagen hat die online-Wirtschaftsinformationsplattform «moneyhouse» eine Statistik publiziert, in welcher die Zu- und Wegzüge ausländischer Führungskräfte und Unternehmer aufgelistet werden: Die Zahlen lauten wie folgt:

Die Bilanz: Wer zieht am meisten Gutverdiener an? Wem rennen die Topverdiener davon?

		Zuzüge 2010	Wegzüge 2010	Bilanz
1.	Kanton Schwyz	509	368	141
2.	Kanton Tessin	666	568	98
3.	Kanton Aargau	1284	1193	91
4.	Kanton Wallis	302	222	80
5.	Kanton Waadt	1090	1029	61
6.	Kanton Luzern	856	804	52
7.	Kanton Thurgau	346	313	33
8.	Kanton Graubünden	279	247	32
9.	Kanton Fribourg	486	456	30
10.	Kanton Obwalden	49	24	25
11.	Kanton Solothurn	238	217	21
12.	Kanton Schaffhausen	91	74	17
13.	Kanton Jura	41	32	9
14.	Kanton Appenzell-Ausserrhoden	88	80	8
15.	Kanton Nidwalden	85	80	5
16.	Kanton Appenzell-Innerrhoden	29	25	4
17.	Kanton Glarus	39	39	0
18.	Kanton Neuchâtel	186	187	-1
19.	Kanton Uri	16	23	-7
20.	Kanton Zug	410	425	-15
21.	Kanton Basel-Stadt	140	159	-19
22.	Kanton Genf	491	524	-33
23.	Kanton St. Gallen	800	849	-49
24.	Kanton Basel-Land	425	477	-52
25.	Kanton Bern	1370	1433	-63
26.	Kanton Zürich	2964	3083	-119

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Daten bekannt, und wie beurteilt er ihre Qualität?
2. Wurden diese oder vergleichbare Daten im Kanton Zürich bereits für die zurückliegenden Jahre 2009, 2008, 2007 und 2006 erhoben und ausgewertet? Wir bitten gegebenenfalls um deren tabellarische Auflistung.
3. Kann der Regierungsrat beziffern oder abschätzen, wie viel steuerbares Einkommen und Vermögen die gemäss der vorgenannten Statistik und gegebenenfalls in den Vorjahren ins Ausland gezogenen Steuerzahlenden auf sich vereinigen?
4. Kann der Regierungsrat abschätzen, in welchem Umfang dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden durch den Überhang von Wegzügen bei Einkommens- und Vermögenssteuern Steuersubstrat verloren gegangen ist?
5. Welche Bedeutung haben die genannten oder vergleichbare statistische Daten nach Ansicht des Regierungsrates für die Beurteilung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Walti, Zollikon, und Regine Sauter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

moneyhouse.ch ist – gemäss eigenen Angaben – eine führende Informationsplattform für Handelsregister-, Firmen- und Personendaten der Schweiz. Ende November 2010, im Vorfeld der Volksabstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)», wurde auf der Webseite von moneyhouse.ch – unter dem Titel «Die Bilanz: Wer zieht am meisten Gutverdiener an? Wem rennen die Topverdiener davon?» – die in der Anfrage erwähnte Aufstellung über Zu- und Wegzüge im Jahre 2010 veröffentlicht (www.moneyhouse.ch/wirtschaft/vips/kampf_um_topverdiener-623657.htm). Zudem erschien die Aufstellung auch im Wochenletter von moneyhouse.ch vom 26. November 2010.

Die in dieser Aufstellung erfassten Zu- und Wegzüge beruhen gemäss moneyhouse.ch auf den Adressänderungen, die in der Zeit vom 1. Januar bis November 2010 im Handelsregister für in diesem Register eingetragene Personen registriert und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wurden. Der Eintrag im Handelsregister allein lässt keine Rückschlüsse auf die steuerlichen Auswirkungen für den Kanton Zürich zu.

Zu Frage 2:

Gemäss moneyhouse.ch soll es eine entsprechende Aufstellung auch für 2009 geben. Auf der Webseite von moneyhouse.ch konnte jedoch diese Aufstellung nicht gefunden werden; sie war bei moneyhouse.ch auch auf Rückfrage hin nicht erhältlich.

Zu Fragen 3 und 4:

Angaben darüber, wo die weggezogenen Personen ihren neuen Wohnsitz begründet haben, fehlen. Ebenso wenig sind die steuerbaren Einkommen und Vermögen der infrage stehenden Personen bekannt. Eine Abschätzung der Einkommen und Vermögen der ins Ausland gezogenen Personen ist daher nicht möglich. Mangels entsprechender statistischer Grundlagen kann auch nicht geschätzt werden, in welchem Umfang der Kanton Zürich durch den Überhang von Wegzügen Steuersubstrat verloren hat.

Zu Frage 5:

Wie erwähnt, beschränkt sich die Aufstellung von moneyhouse.ch über Zu- und Wegzüge 2010 auf im Handelsregister eingetragene Personen, und es fehlen weitere Angaben zu diesen Personen sowie darüber, woher diese zu- oder wohin sie weggezogen sind. Die Aufstellung gibt daher keinen Aufschluss über die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi